



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2026; Kenntnissnahme

LNR 7479

TNR 4

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

In den vergangenen Jahren konnten durchwegs positive Rechnungsabschlüsse verzeichnet werden. Dies ist vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Positive Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und Gewinnsteuern der juristischen Personen)
- Positive Ergebnisse im Bereich Sondersteuern (Lottogewinne, Grundstückgewinne)
- Sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen.

In der Bilanz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird per 01.01.2021 ein Bilanzüberschuss von CHF 8.5 Mio. bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 1.971 Mio. bilanziert.

Seit letztem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie in allen unseren Lebenslagen, in allen unseren Lebensbereichen. Die schlimmsten Befürchtungen, aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, sind grösstenteils nicht eingetreten. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind nach wie vor schwer abschätzbar. Im Bereich der Steuererträge (Natürliche und Juristische Personen) muss für das Jahr 2021 mit Mindererträgen gerechnet werden. Ab dem Jahr 2022 kann jedoch wieder mit Mehrerträgen gerechnet werden.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes in Zukunft vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per 01.01.2021, CHF 3.291 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt schwer abschätzbar. Für das Jahr 2021 sind Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern budgetiert. Ab dem Jahr 2022 können jedoch wieder Mehrerträge budgetiert werden.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Im Jahr 2023 kann, infolge einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Ab dem Jahr 2024 können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein Minderaufwand von CHF 1.252 Mio.

In den Jahren 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Im Jahr 2026, nach Ablauf der Auflösung der Neubewertungsreserve, entwickelt sich der Ertragsüberschuss entsprechend, er ist um CHF 0.466 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2021 und 2022 wird sich der Bilanzüberschuss auf CHF 6.509 Mio. reduzieren. Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2026 sind in die Finanzpolitische Reserve einzulegen. Dadurch erhöht sich dieser Bestand bis ins Jahr 2026 auf CHF 4.983 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	-1'783	-1'320	-213	1'680	1'890	1'565
Nettoinvestitionen	2'969	6'765	5'013	4'992	5'031	2'140
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	0	1'300	10'308	18'536
Bestehendes Fremdkapital	13'200	13'200	10'200	10'200	7'200	200
Total Fremdkapital kumuliert	13'200	13'200	10'200	11'500	17'508	18'736
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-12	-170	-407	-446
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	36	67	67	67
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	-1'783	-1'320	-189	1'577	1'550	1'186
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	0	0	1'577	1'550	1'186
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	861	251	189	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-922	-1'069	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	1'110	859	670	2'247	3'797	4'983
Bilanzüberschuss	7'578	6'509	6'509	6'509	6'509	6'509

INVESTITIONSPLANUNG 2021 – 2026, ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Investitionsplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren durchschnittlich CHF 4.5 Mio. Investitionen geplant sind. Es wird notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

In der vorliegenden Investitionsplanung noch nicht enthalten ist die Schulraumplanung. Die Firma Kontextplan wurde mit der Erarbeitung der Schulraumplanung beauftragt. Der Bericht mit einer entsprechenden Lösungskonzeption liegt mittlerweile vor. Das in der Lösungskonzeption ausgewiesene Investitionsvolumen (nur Gebäude, keine Mobilien) in der Höhe von ca. CHF 90 Mio. ist für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar. Die Firma Kontextplan wird in den nächsten Monaten die vorliegende Lösungskonzeption überarbeiten müssen.

Solange keine Lösungskonzeption vorliegt, welche finanziell tragbar und umsetzbar ist, erachtet der Gemeinderat es nicht als zielführend, irgendwelche Zahlen der Schulraumplanung in die Finanzplanung aufzunehmen.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Auch nach der Ausgliederung der Feuerwehr Münchenbuchsee in die Feuerwehr Region Moossee (per 01.01.2022) wird die Spezialfinanzierung wie bisher weitergeführt. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 werden die bestehenden Verwaltungsvermögen sowohl aus HRM1, wie auch aus HRM2 vollständig abgeschrieben. Daher resultiert im Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss. Dieser wird zu einem Bilanzfehlbetrag führen. Die Planung zeigt jedoch auf, dass dieser Bilanzfehlbetrag ohne Probleme im Jahr 2022 ausgeglichen werden kann.

SF Wasserversorgung

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2024, es wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Im kommenden Jahr müssen sowohl die Aufwendungen wie auch die Erträge kritisch hinterfragt werden. Eine Anpassung der Gebühren wird wohl unumgänglich sein.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2022 – 2026 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2026 beträgt dieser aber nach wie vor CHF 1.743 Mio.

SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird entsprechend reduziert.

SF Wärmeversorgung Riedli

Durch die geplanten Neuanschlüsse, wird im Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Dieser kann nicht mit dem bestehenden Rechnungsausgleich gedeckt werden, es wird ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Die Planung zeigt jedoch, dass dieser bis ins Jahr 2025 abgebaut sein wird.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 an der Sitzung vom 07.09.2021 zHd des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026, Bericht (Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29.11.2021, in Kraft.